

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid, -Windpark Wiesemscheid- , Verbandsgemeinde Adenau.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV), §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hiermit Folgendes bekannt:

Die Firma **Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG, Wertherbucherstraße 13, 46459 Rees**, beantragt die erstmalige Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die **Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen**. Es ist beabsichtigt, eine Windenergieanlage (WEA 1) des Typs Enercon E-138 EP 3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4,2 MW und zwei Windenergieanlagen (WEA 2 und 3) des Typs Enercon E-138 EP 3 E2 mit einer Nabenhöhe von 130,07 m, Rotordurchmesser von 138,25 m mit einer Nennleistung von 4,2 MW zu errichten und zu betreiben. Die WEA sollen dabei auf folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA 1: Gemarkung Wiesemscheid, Flur 4, Flurstück 2/5,

WEA 2: Gemarkung Wiesemscheid, Flur 4, Flurstück 2/5

WEA 3: Gemarkung Wiesemscheid, Flur 5, Flurstück 12, 13 und 38.

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind neben den Windenergieanlagen selbst die Fundamente, die Kranstellflächen sowie Montage- und Lagerflächen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Auf ein Raumordnungsverfahren wurde seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz von Amts wegen verzichtet; ein Zielabweichungsverfahren war nicht notwendig.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 4, 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Der Antragsteller hat nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Da die Kreisverwaltung Ahrweiler dies für zweckmäßig erachtet, entfällt eine gesonderte Vorprüfung. Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs.1 Nr. 1 lit. C der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden ist.

Ein entsprechender Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) und die den Antragsunterlagen beigefügten weiteren umweltrelevanten Unterlagen (u.a. Fachbeitrag Naturschutz, Landschaftsbildanalyse, FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung, faunistische Untersuchungen) wurden vorgelegt.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem oben genannten Antrag ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in der derzeit geltenden Fassung die

Kreisverwaltung Ahrweiler als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig. Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Das geplante Vorhaben sowie der Antrag der Firma Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG werden hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i. V. m. § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Antragsunterlagen unterteilt nach Kapiteln:

Projektbeschreibung

Formular Anlage 1 - Liste der Ansprechpartner

1. Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Formular 1.1

Zusatzblatt zu Formular 1.1 - Übersicht WEA-Daten

Formular 1.2

Inhaltsdarstellung der Unterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten

2. Verzeichnis der Unterlagen

Formular 2

Zusatzblatt zu Formular 2 - Sonstige Unterlagen

3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1. *Formular 3*

Formular Anlage 2 - Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.2. Technische Beschreibung - ENERCON Windenergieanlage E-138 EP3 E2

3.3. Technische Beschreibung Turm

- ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
- ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH

3.4. Technische Beschreibung Fundamente

- ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
- ENERCON E-138 EP3 E2, 160m NH

3.5. Technische Beschreibung - Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen

3.6. Technische Beschreibung - Hinterkantenkamm (TES)

3.7. Technische Beschreibung - Anlagensicherheit

3.8. Befeuerung und farbliche Kennzeichnung

3.9. *Formular Anlage 3 Fließbild*

Enercon-Konzept

4. Gehandhabte Stoffe

- 4.1. *Formular 4*
Formular 4A
- 4.2. Technische Beschreibung - Wassergefährdende Stoffe
- 4.3. Sicherheitsdatenblätter

5. Betriebsablauf

Formular 5.1 & 5.2 - entfällt

6. Verzeichnis der Emissions- und Treibhausgasquellen

Formular 6.1 & 6.2 - entfällt

7. Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate

- 7.1. *Formular 7*
- 7.2. Leistungskennlinie und Schalleistungspegel
- 7.3. Technische Beschreibung - Verminderung von Emissionen
- 7.4. Technische Beschreibung - Schattenabschaltung
- 7.5. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, erstellt von T&H Ingenieure, 14-067-GBK-12, 09.07.2021 // Revision 1: 14-067-GBK-15, 15.06.2022 // Revision 2: 14-067-GBD-16, 20.09.2023
- 7.6. Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von 3 neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, erstellt von T&H Ingenieure, 14-067-GBK-13, 09.07.2021

8. Angaben zur Störfallverordnung

Formulare 8.1 - 8.3

Formular Anlage 4 – Angaben zum Stoffinventar

Information zur Störfallverordnung – 12. BImSchV

9. Angaben zu den Abfällen

- 9.1. *Formular 9.1 - 9.3A*
- 9.2. Datenblätter zu den Abfallmengen für
 - Aufbau E-138 EP3 E2
 - Anlagenbetrieb EP3
- 9.3. Abfallentsorgung
- 9.4. Information zur Entstehung von Abwasser

10. Angaben zum Arbeitsschutz

Formulare 10.1 - 10.3

Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen

Technische Beschreibung - Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz

11. Brandschutz

- 11.1. *Formulare 11.1 - 11.2*
- 11.2. Liste der im Brandfall zu benachrichtigenden Personen
- 11.3. Allgemeines Brandschutzkonzept
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH
- 11.4. Technische Beschreibung - Blitzschutz
- 11.5. Schutzorientiertes Brandschutzkonzept BSK4618a für den Windpark Wiesemscheid, erstellt von Architekt Dipl.-Ing. Hanns-Helge Janssen, 14.09.2018/03.05.2021

12. Naturschutz und Landespflege

- 12.1. *Formulare 12.1 & 12.2*
- 12.2. UVP-Bericht zur Errichtung von drei Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler, erstellt von Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, 28.10.2021
- 12.3. Zusammenfassende Artenschutzprüfung zum Bau und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, erstellt von Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, 19.08.2021
- 12.4. Avifaunistisches Fachgutachten Rotmilan mit artenschutzrechtlicher Bewertung zum Bau und Betrieb von 3 Windenergieanlagen, erstellt von Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, 22.02.2021
- 12.5. FFH-Verträglichkeitsstudie zum Bau von drei Windenergieanlagen in Wiesemscheid, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler, erstellt von Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, 23.08.2021
- 12.6. Fachbeitrag Naturschutz zur Errichtung von drei Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler, erstellt von Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, 20.10.2021
- 12.7. Landschaftsbildanalyse zu 3 geplanten Windenergieanlagen in der Ortsgemeinde Wiesemscheid, Verbandsgemeinde Adenau, erstellt von Stadt-Land-plus, Februar 2021

13. Bauantragsunterlagen

- 13.1. Bauantrag
 - Antrag auf Baugenehmigung nach LBauO
 - Zusatzblatt zu Bauantragsformular – Eigentümerverzeichnis
 - Baubeschreibung
 - Befestigte Nutzfläche
 - Bauvorlagebescheinigung
- 13.2. Übersichtskarten
 - Topographische Karte (M 1:25.000)
 - Lageplan - Fundamente & Kranstellflächen (M 1:1.000)
- 13.3. Hindernisangabe für die Luftfahrt
- 13.4. Grenzabstandsberechnung
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH
- 13.5. WEA 01 - WEA 03
 - Katasteramtlicher Lageplan (M 1: 500)

- Schnittzeichnungen (M 1: 500)
 - Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
 - Nachweis der privatrechtlichen Sicherung
 - Mitteilung über die Eintragung einer Baulast
- 13.6. Ansichts- und Schnittzeichnungen
- ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH
- 13.7. Erklärung Rückbauverpflichtung
- 13.8. Herstellungs- und Rohbaukosten
- ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH
- 13.9. Rückbaukosten
- ENERCON E-138 EP3 E2, 130,07 m NH
 - ENERCON E-138 EP3 E2, 160 m NH
- 13.10. Hinweis zur Typen- bzw. Einzelprüfung ENERCON E-138 EP3 E2
- 13.11. Gutachtliche Stellungnahme zur Standorteignung von Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, erstellt von TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Revision 6, 08.04.2021

14. Sonstige Unterlagen

Erklärung des Antragstellers zu den Maßnahmen gegen Eiswurf, Rev. 0

- 14.1. Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall, Rotorblattbruch und Turmversagen am Windenergieanlagen-Standort Wiesemscheid, erstellt von TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Revision 3, 24.03.2021
- 14.2. Technische Beschreibung - ENERCON Windenergieanlagen Eisansatzkennung, 23.07.2021
- 14.3. Gutachten zur Bewertung der Funktionalität von Eiserkennungssystemen zur Verhinderung von Eisabwurf an ENERCON Windenergieanlagen: Eisansatzerkennung nach dem ENERCON-Kennlinienverfahren, erstellt von TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Rev. 6, 04.06.2020
- 14.4. Gutachten Eisansatzerkennung an Rotorblättern von ENERCON Windenergieanlagen durch das ENERCON-Kennlinienverfahren und externe Eissensoren, erstellt von TÜV NORD EnSys GmbH & CO. KG, Rev. 0, 17.06.2020
- 14.5. Technische Beschreibung eologix-Eisansatzerkennung, 27.07.2021
- 14.6. Gutachten eologix Eiserkennungssystem BET214/CET214, erstellt von DNV GL Energy, 16.09.2020

Zum Zeitpunkt der Offenlage vorliegende Stellungnahmen aus dem Verfahren:

- Kreisverwaltung Ahrweiler - Bauaufsichtliche Stellungnahme vom 01.09.2023 und 21.03.2024
- Einvernehmen der Ortsgemeinde Wiesemscheid vom 30.05.2023
- Kreisverwaltung Ahrweiler - Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2022, 17.05.2023 und 25.03.2024
- Stellungnahme des Antragstellers vom 24.08.2023 zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Kreisverwaltung Ahrweiler - Untere Wasserbehörde vom 17.03.2022 und 05.05.2022
- Kreisverwaltung Ahrweiler - Gesundheitsamt vom 31.05.2022

- Kreisverwaltung Ahrweiler - Untere Landesplanungsbehörde vom 24.08.2022 und 06.01.2023
- Stellungnahme des Antragstellers vom 15.11.2022 zur Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde vom 24.08.2022
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz vom 09.03.2022, 14.04.2022, 29.11.2022 und 27.03.2024
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz vom 22.03.2022
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde vom 14.03.2022
- Forstamt Adenau vom 09.03.2022 und 27.04.2022
- RWE Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle vom 04.08.2023
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10.03.2022
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Straße, Cochem vom 05.07.2022
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Hahn-Flughafen vom 10.03.2022 und 25.01.2019
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Westerwald-Osteifel vom 14.04.2022 und 28.01.2019
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz vom 27.03.2024, 11.04.2022 und 07.02.2019
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn vom 28.02.2022
- Bundesnetzagentur, Berlin vom 30.06.2022
- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Effelsberg vom 09.03.2022
- Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik, Wachtberg vom 17.03.2022
- Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr, Adenau vom 12.05.2022 und 20.12.2018
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz, vom 23.03.2022
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 23.03.2022 und 14.01.2019
- Deutscher Wetter Dienst, Offenbach vom 25.03.2022 und 04.04.2022
- Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau vom 13.04.2022
- Einvernehmen der Verbandsgemeinde Adenau vom 11.01.2024
- Stellungnahme der Ortsgemeinde Nürburg vom 30.03.2023
- Schreiben der Kanzlei Jeromin & Kerkmann vom 30.01.2023
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Koblenz vom 06.07.2022, 23.06.2022, 18.05.2022, 08.01.2019, 03.01.2019 und 13.05.2022
- Kreisverwaltung Vulkaneifel, Daun vom 29.03.2022
- Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg vom 17.05.2022
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein vom 23.05.2022
- Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel vom 15.03.2022

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in der Zeit

vom 17.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

auf der Internetseite der Kreisverwaltung Ahrweiler, www.kreis-ahrweiler.de, elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen jeweils während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1.
Kreisverwaltung Ahrweiler
Untere Immissionsschutzbehörde
Ansprechpartner: Herr Frank Wagner
Zimmer 3.40
Wilhelmstraße 26 - 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/975-265

Öffnungszeiten:

- Montag bis Mittwoch: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

und können nach vorheriger Vereinbarung (Frank.Wagner@Kreis-Ahrweiler.de) und

2.
Verbandsgemeinde Adenau
Ansprechpartner: Herr Christian Backes
Zimmer A0.05
Kirchstraße 15 - 19
53518 Adenau
Telefon: 02691/305-201

Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

(Christian.Backes@Adenau.de) eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die nach § 10 Abs. 1 der 9.BImSchV erforderlichen Unterlagen sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter

www.uvp-verbund.de

verfügbar.

Weitere Informationen (z.B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, insgesamt also in der Zeit

vom 17.05.2024 bis einschließlich 17.07.2024

schriftlich bei der genannten Auslegungsstelle oder elektronisch (Immissionsschutz@kreis-ahrweiler.de) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlendem oder unleserlichem Namen oder Adressangaben, werden nicht berücksichtigt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde auf Grund einer Ermessensentscheidung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin thematisieren. Der Erörterungstermin der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird auf

**Mittwoch, den 14.08.2024, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal 3 der Kreisverwaltung Ahrweiler,
Wilhelmstraße 24 - 30,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

festgesetzt.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
-Untere Immissionsschutzbehörde-

gez.
Cornelia Weigand
Landrätin